

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/342/2020

Beschlussvorlage

TOP

**Bebauungsplan "Unten auf Breitenholz"
Auftragsvergabe für ein Lärmgutachten**

Verfasser: Jörg Gäb
Bearbeiter: Jörg Gäb
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 14.05.2020 Aktenzeichen: 2-610-13

Telefon-Nr.: 02651/8009-36

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	27.05.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Erstellung eine Lärmgutachtens zu den Immissionen seitens der angrenzenden Gewerbe- / landw. Betriebe sowie der K 20 an das Büro MuUT Meß- und Umwelttechnik, Sinzig, zu dem angebotenen Pauschalhonorar in Höhe von brutto 2.856 Euro zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat am 04.12.2019 für das Teilgebiet „Unten auf Breitenholz“ die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Ziel ist es hierbei in einem Verfahren nach § 13 b BauGB Wohnbauland für junge Familien zu schaffen. Die Verfahrenswahl nach § 13 b BauGB ist hier von besonderer Bedeutung, da nur in diesem Verfahren abweichend von der Darstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel (Fläche für die Landwirtschaft) ein Wohngebiet realisiert werden kann.

Da das Verfahren nach § 13 b BauGB nur für die Ausweisung von Wohnbauflächen vorgesehen ist, können auch nur reine oder allgemeine Wohngebiete (§§ 3, 4 BauNVO) geplant werden. Ein Mischgebiet (§ 5 BauNVO) hingegen ist z.B. nicht zulässig.

In dem südlich dieses Plangebiet liegenden Baugebiet „Auf Breitenholz“ wurde die gesamte westliche Bauzeile als Mischgebiet ausgewiesen und zusätzlich mit Festsetzungen zum Lärmschutz (aktiv durch Lärmschutzwall und passiv durch Vorgaben für die zu errichtenden Gebäude) versehen.

Einer der der seinerzeit untersuchten Betriebe, die Schreinerei Schlaf, besteht nicht mehr. Bei den beiden anderen Betrieben (Forst- & Holzbetrieb Ackermann, Gastronomie & Pferdebetrieb Ackermann) kann sich die Betriebsstruktur seit rechtskraft des Bebauungsplanes „Auf Breitenholz“ am 14.07.2006 erheblich geändert haben. Eine Aussage, ob heute in diesem Bereich ein allgemeines Wohngebiet realisiert werden kann, ist daher erst nach erneuter Untersuchung der Emissionen dieser Betriebe möglich. In diesem Zusammenhang sollte nach Meinung des mit der Erstellung des Bebauungsplanentwurfes beauftragten Planungsbüros Karst Ingenieure GmbH auch die südlich verlaufende K 20 in die Untersuchung einbezogen werden, um nicht im späteren Verfahren auf entsprechende Einwendungen hin ein erneutes Gutachten zu benötigen.

Nach Rücksprache mit Ortsbürgermeister Spitzley wurde das Büro MuUT Meß- und Umwelttechnik GmbH, Sinzig, Herr Dr. Schewe, um ein Honorarangebot gebeten. Das am 18.05.20 übermittelte Honorarangebot beläuft sich auf netto 2.400 Euro (brutto 2.856 Euro).

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2020	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 20.000 €	Buchungsstelle: 51101-562550

Anlagen: